ESG-Leitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Die als immaterielles Kulturerbe der Menschheit von der UNESCO anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung. Die Kraft unserer Gruppe basiert auf gemeinsamen genossenschaftlichen Werten sowie einer Kultur der Offenheit und Transparenz.

Dieses Leitbild beschreibt das gemeinsame Verständnis der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und unsere Orientierung im Umgang mit ökologischen, sozialen und unternehmerischen Fragen (ESG).

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe besteht aus rechtlich selbstständigen Mitgliedsinstituten und Unternehmen mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen und regionalen Gegebenheiten. Das Leitbild formuliert deshalb ein gemeinsames Selbstverständnis. Die konkrete Umsetzung liegt in der Verantwortung der einzelnen Mitgliedsinstitute und Unternehmen und richtet sich nach den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen sowie den institutsindividuellen Festlegungen.

Unser Selbstverständnis: Warum wir handeln

1. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit den UN-Nachhaltigkeitszielen, den sogenannten Sustainable Development Goals oder kurz SDGs, und dem Pariser Klimaabkommen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt. Die damit verbundenen Aufgaben betreffen Politik und Verwaltung ebenso wie Realwirtschaft, Finanzwirtschaft und Gesellschaft.
2. Im Rahmen ihres genossenschaftlichen Förderauftrags begleiten unsere Mitgliedsinstitute ihre Kunden und Mitglieder bei wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen.
3. Das Genossenschaftsprinzip stellt langfristige Stabilität, Regionalität, Eigenverantwortung, demokratische Mitbestimmung und den Förderauftrag gegenüber den Mitgliedern in den Mittelpunkt. Diese Grundsätze prägen auch unser Verständnis von ESG.
4. Ausgangspunkt unseres Handelns ist unsere dezentrale Struktur. Unsere regionalen Mitgliedsinstitute sind fest in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben vor Ort eingebunden. Sie kennen die regionalen Gegebenheiten sowie die Anliegen ihrer Mitglieder und Kunden. Neben wirtschaftlichen Fragen können dabei auch ESG-bezogene Aspekte eine Rolle spielen. Dazu gehören gleichwertige Lebensbedingungen in den Regionen, finanzielle Teilhabe und gesellschaftliche Chancengerechtigkeit. In der Gesellschaft kommt der Förderung der Vermögensbildung und der finanziellen Bildung eine wichtige Rolle zu.

Unser Weg: Wie wir handeln

Transformation und Innovation

1. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Innovationskraft der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und unserer Kunden und Mitglieder zu stärken. Die Mitgliedsinstitute und Unternehmen können Kunden und Mitglieder im Rahmen ihrer jeweiligen Angebote bei Investitionen und Veränderungsprozessen begleiten.
2. Im eigenen Geschäftsbetrieb befassen sich Mitgliedsinstitute und Unternehmen entsprechend ihren jeweiligen Gegebenheiten mit dem Einsatz von Ressourcen und den damit verbundenen Auswirkungen, beispielsweise in den Bereichen Prozesse, Mobilität und Gebäude.
3. Umwelt und Sozialthemen können von den Mitgliedsinstituten und Unternehmen entsprechend den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen sowie ihren institutsindividuellen Festlegungen im Kreditgeschäft, bei Eigenanlagen und in der Gesamtbanksteuerung berücksichtigt werden.
4. In der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bieten Verbundpartner und Mitgliedsinstitute Finanzprodukte und Dienstleistungen an, die nach den jeweils geltenden Kriterien ESG-Merkmale berücksichtigen können. Die konkrete Ausgestaltung und Einordnung werden bei den jeweiligen Angeboten erläutert.

Regionalität und Mitgliederförderung

1. Regionale Wirtschaftsstrukturen tragen zu Wohlstand, Arbeitsplätzen und Lebensqualität in Städten und Gemeinden bei. Als Genossenschaftliche FinanzGruppe sind wir in den Regionen aktiv und heimatverbunden. Unsere Mitgliedsinstitute begleiten Kunden, Mitglieder, Unternehmen und Initiativen im Rahmen ihres Förderauftrags und ihrer jeweiligen Angebote.
2. Die genossenschaftliche Rechtsform bietet Menschen und Unternehmen die Möglichkeit, gemeinsame wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Anliegen in Selbsthilfe zu verfolgen. Mitgliedsinstitute können entsprechende regionale Vorhaben im Rahmen ihrer jeweiligen Angebote durch Finanzierung, Beratung oder Vernetzung begleiten.
3. Mitgliederbeteiligung ist ein grundlegendes Merkmal der genossenschaftlichen Rechtsform. Die Mitglieder wirken im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen an ihrer Genossenschaft mit. Mitgliedsinstitute können darüber hinaus eigene Dialog- und Beteiligungsformate anbieten.

Kooperation und Partnerschaft

1. Das genossenschaftliche Modell der Kooperation folgt dem Prinzip: „Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele.“ Primärbanken und spezialisierte Verbundunternehmen bilden eine Genossenschaftliche FinanzGruppe mit regionaler Prägung. Sie arbeiten bei der Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Unterstützungsangeboten zusammen.
2. Die Mitgliedsinstitute und Unternehmen stehen im Austausch mit ihren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden. Dabei berücksichtigen sie unterschiedliche Interessen im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortung.
3. Die Genossenschaftliche FinanzGruppe steht zu wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und regulatorischen Fragen im Austausch mit externen Akteuren sowie mit weiteren Bereichen des Genossenschaftswesens. Erkenntnisse und Anregungen aus diesem Austausch können in die fachliche Arbeit einfließen.